



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5121.03

BVD/P075121
Basel, 8. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 7. Juni 2011

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2007 den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Strecke Hörnliallee - Kohlistieg - Grenzacherweg - Eisenbahnweg - Schützengasse - Inzlingerstrasse wird von zahlreichen Automobilisten als rotlichtfreie Umfahrungsstrasse durch die Gemeinde Riehen benutzt. Der Missbrauch dieser Strassen als Durchgangsrouten - es handelt sich dabei zu einem grossen Teil um Quartiersammelstrassen mit Tempo 40 - ist aber weder von den Gemeindebehörden gewünscht, noch von den Anwohnenden geschätzt.

Mit der anstehenden Erneuerung der Hörnliallee könnte der Kanton einen Beitrag dazu leisten, den Durchgangsverkehr - wie von den Riehener Gemeindebehörden gewünscht - auf die Achse Baselstrasse - Lörracherstrasse, resp. ab 2009 auf die Zollfreie Strasse zu kanalisieren.

Zusätzlich bietet die anstehende Erneuerung der Hörnliallee die Gelegenheit, die Gestaltung des Vorplatzes des Friedhofs Hörnli zu überdenken.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat,

- die Hörnliallee so zu erneuern, dass die Attraktivität dieser Strasse als unerwünschte Durchgangsstrasse durch Riehen spürbar vermindert wird
- die Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr auf dem Vorplatz des Friedhofs Hörnli zu Gunsten des Langsamverkehrs auf das Notwendigste zu reduzieren
- die Parkflächen im Bereich des Friedhofvorplatzes zu bewirtschaften, damit die Anwohnenden, Geschäfts- und Friedhofbesuchende gegenüber Pendler/innen bevorzugt werden.
-

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Stephan Maurer, Brigitte Strondl“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 6. Mai 2009 erstmals zu diesem Anzug berichtet. Damals wurde ausgeführt, dass der Hörnli-Vorplatz in einem schlechten baulichen Zustand sei und deshalb ein Umgestaltungsprojekt im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten ausgearbeitet werde. Das Umgestaltungsprojekt solle im Sinne der Anzugssteller die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität erhöhen und den Schleichverkehr durch Riehener Wohnquartiere mässigen. Der Grosse Rat hat auf dieser Basis den Anzug dem Antrag des Regierungsrats folgend stehengelassen.

Seitdem haben sich folgende Änderungen der Rahmenbedingungen ergeben:

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Strassennetzhierarchie ist der Verlauf der verkehrsorientierten Strassen im Niederholzquartier in Riehen der Situation vor Ort angepasst worden. Die Rauracherstrasse - heute auf der ganzen Länge Kantonsstrasse - war bisher als verkehrsorientierte Strasse eingestuft und wurde neu im Abschnitt Kohlistieg bis Hörnliallee entsprechend der signalisierten Tempo 30-Zone als siedlungsorientierte Strasse umklassiert.

Als Ausgleich wurde die Hörnliallee – heute durchgängige Verkehrsachse mit Busverkehr – auch im obersten Abschnitt Rauracherstrasse bis Kohlistieg als verkehrsorientierte Hauptsammelstrasse definiert. Diese Bereinigung führt dazu, dass auch der Verlauf der Kantonsstrassen in diesem Gebiet angepasst werden muss, um deren Funktion zu gewährleisten. Die Vorbereitungen mit der Gemeinde Riehen für den entsprechenden Abtausch laufen.

Die Hörnliallee im Abschnitt Rauracherstrasse bis Kohlistieg und der Otto Wenk-Platz werden infolge des geplanten Abtauschs der Kantonsstrassen voraussichtlich dem Kanton zufallen. Die Verkehrsführung muss aufgrund dieses Abtauschs der Kantonsstrassen bei der Einmündung der Hörnliallee in den Kohlistieg angepasst werden und bedingt auch bauliche Massnahmen. Der Bus mit Endhalt Otto Wenk-Platz fährt heute durch die Tempo 30-Zone in der Rauracherstrasse (Kohlistieg – Hörnliallee), weil er am Otto Wenk-Platz nicht wenden und sauber in die Haltestelle einfahren kann. Deswegen ist eine Bereinigung der Bussituation am Otto Wenk-Platz nötig.

2. Stand der Planung

Das Bau- und Verkehrsdepartement erarbeitet zurzeit für den Perimeter Hörnliallee (Kohlistieg - Hirtenweg) und Otto Wenk-Platz eine Vorstudie, welche die Grundlagen für ein Betriebskonzept liefern wird.

Die Vorstudie untersucht folgende Punkte:

- Optimierung Busführung und Bushaltestellen-Situation (inkl. den Erfordernissen auf Basis des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes),
- Busbeschleunigung (Meidung Tempo 30-Zone Rauracherstrasse),
- Heutiger Ausbaustandard entspricht mehr Hauptverkehrsstrasse als Hauptsammelstrasse gemäss neuer Strassennetzhierarchie,

- Verkehrssicherheit im Platz-Bereich vor Friedhof ungenügend,
- Attraktivität Bushaltestellen und Zugang Friedhof unbefriedigend,
- Situation bei Otto Wenk-Platz unbefriedigend (Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität, Lage und Ausgestaltung Bushaltestellen).

3. Mögliches Betriebs- und Gestaltungskonzept

Nach Fertigstellung der Vorstudie wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet, welches folgende Ziele erreichen soll:

- Im Rahmen der ohnehin notwendigen Sanierungsarbeiten soll die Buswendeschleife an der Haltestelle Otto Wenk-Platz realisiert werden.
- Mit geringen baulichen Anpassungen sollen die Anforderungen gemäss Behinderten-Gleichstellungsgesetz und die Verkehrssicherheit am Otto Wenk-Platz und am Hörnli-vorplatz eingelöst werden.

Die Anliegen der Anzugsstellenden sollen bei der Erarbeitung der Vorstudie und des Betriebs- und Gestaltungskonzepts so gut wie möglich berücksichtigt werden, sie decken sich im Grundsatz mit den Anliegen der Verwaltung.

4. Weiteres Vorgehen

Die Vorstudie wird in Begleitung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe im Bau- und Verkehrsdepartement erstellt.

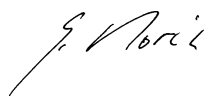
Im darauffolgenden Schritt wird das Betriebs- und Gestaltungsprojekt ausgearbeitet. Aufgrund der Aktualisierung der Strassennetzhierarchie und der damit verbundenen Vergrößerung des Betrachtungsperimeters bis und mit Otto Wenk-Platz ist der Termin für den Bau des Projekts ohne Zeitdruck umzusetzen. Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz schreibt eine Anpassung der Infrastruktur bis spätestens 2023 vor.

Das Bau- und Verkehrsdepartement wird dem Regierungsrat zu gegebenem Zeitpunkt die Aufnahme ins Investitionsprogramm beantragen und bei Zustimmung anschliessend die entsprechende Kreditvorlage zuhanden des Regierungsrats und des Parlaments erarbeiten.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin